

Zulassungskriterien für Anbieter von Soziotherapie

1. Soziotherapie kann nur durch Personen erbracht werden, die über die Erlaubnis zur Führung einer der nachfolgenden Berufsbezeichnungen verfügen:

- Dipl.-Sozialarbeiterinnen/-arbeiter
- Dipl.-Sozialpädagoginnen/-pädagogen
- Diplom-Pädagogin bzw. Diplom-Pädagoge im sozialen Bereich für Psychiatrie
- Sozialarbeiter / Sozialpädagoge Abschluss Bachelor (B.A.) und/oder Master of Arts (M.A.)
- Sozialarbeiterinnen/-arbeiter mit staatlicher Anerkennung
- Gesundheitsfachpflegerinnen/Gesundheitsfachpfleger der Psychiatrie

Beglaubigte Kopien der Qualifikationsnachweise sind beifügen.

2. Der Leistungserbringer weist für alle Personen, die Soziotherapie erbringen eine vorherige mindestens dreijährige psychiatrische Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr in einem allgemein-psychiatrischen Krankenhaus mit regionaler Verpflichtung oder ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten sozialpsychiatrischen Versorgung, nach.

3. Der Leistungserbringer weist für alle Personen, die Soziotherapie erbringen zusätzlich Folgendes nach:

- Kenntnisse der psychiatrischen Erkrankungen
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit schwer psychisch Kranken, insbesondere im Hinblick auf deren Verhaltensweisen und Krisenfrühwarnzeichen
- Kenntnisse und Erfahrungen in koordinierender und begleitender Unterstützung und Gruppenarbeit
- Kenntnisse über komplexe, aktivierende und handlungsorientierte Methoden und Verfahren
- Kenntnisse in der Aufstellung und Umsetzung von soziotherapeutischen Betreuungsplänen
- Kenntnisse in der Formulierung von Therapiezielen
- Kenntnisse in der Dokumentation von Behandlungsverläufen
- Kenntnis des gemeindepsychiatrischen Verbundsystems
- Kenntnis des Sozialleistungssystems
- Kenntnisse über psychische Erkrankung
- Kenntnisse in Rechtskunde.

4. Bei Verhinderung eines Leistungserbringers durch Krankheit, Urlaub oder berufliche Fortbildung sowie bei Schwangerschaft/Mutterschaft entsprechend der Dauer des Mutterschutzes/Erziehungsurlaubes/der Elternzeit nach dem Mutterschutzgesetz/Bundeserziehungsgeldgesetz über jeweils mehr als vier Wochen wird bei Weiterführung der Praxis zur Abgabe der Leistungen der Soziotherapie eine entsprechend berufsrechtlich und eine berufspraktisch befähigte Vertretung bestellt.

Soziotherapeut

1 a) ☐ beglaubigte Kopie der Qualifikationsnachweise

1 b) ☐ Besondere Kenntnisse der

- psychiatrischen Erkrankungen (Krankheitsbilder, Verlauf, Behandlungsmethoden)
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit schwer psychisch Kranken (insbesondere im Hinblick auf deren Verhaltensweisen und Krisenfrühwarnzeichen)
- Kenntnisse und Erfahrungen in koordinierender und begleitender Unterstützung und Gruppenarbeit)
- Kenntnisse über komplexe aktivierende und handlungsorientierte Methoden und Verfahren
- Kenntnisse in der Aufstellung und Umsetzung von soziotherapeutischen Behandlungsplänen
- Kenntnisse in der Formulierung von Therapiezielen
- Kenntnisse in der Dokumentation von Behandlungsverläufen
- Kenntnisse des gemeindepsychiatrischen Verbundsystems
- Kenntnis des Sozialleistungssystems
- Kenntnisse über psychische Erkrankung

- Kenntnisse in Rechtskunde, insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von psych. Kranken

1 c) ☐ Arbeitsvertrag bzw. Nachweis Beschäftigungsverhältnis entsprechend Anlage

1 d) ☐ insg. dreijährige Tätigkeit, davon min. 1 Jahr in einem allg. psychiatr. Krankenhaus mit regionaler Verpflichtung oder min. 1 Jahr in einer Einrichtung der amb. sozialpsychiatr. Versorgung (Teilzeitbeschäftigungen von min. 15 Std./Woche entsprechend zu berücksichtigen). Hierzu zählen:

- Praxen von Fachärzten für Psychiatrie o. Nervenheilkunde mit psych. Schwerpunkt
- PIA's
- Sozialpsychiatrische Dienste (SPD)
- Tagesstätten für psych. Kranke und Behinderte
- Übergangs- und Wohneinrichtungen für psych. Kranke
- Einrichtungen für Betreutes Wohnen
- Anbieter der Soziotherapie

1 e) ☐ Erklärung über die Führung einer fortlaufenden soziotherapeutischen Dokumentation

1 f) ☐ Fortbildung innerhalb der ersten zwei Jahre der soziotherapeutischen Tätigkeit sind min. 20 Doppelstunden Teilnahme an einer Balintgruppe oder einer kognitiv-verhaltenstherapeutischen Gruppe (KVG) oder einer Fallsupervision erforderlich (Verpflichtungserklärung liegt vor)

1 g) ☐ Besuch von jährlich 4 Fortbildungsveranstaltungen, insg. 16 Stunden, die zur Hälfte Fortbildungsveranstaltungen zur allgemeinen Psychiatrie und zur anderen Hälfte Fortbildungsveranstaltungen zu sozialpädagogischen Themen sind (Verpflichtungserklärung liegt vor)

1 h) ☐ Jährlich min. 16 Stunden Erfahrungsaustausch unter berufstätigen soziotherapeutischen Leistungserbringern (Verpflichtungserklärung liegt vor)

Stellvertretender Soziotherapeut:

1 a) ☐ beglaubigte Kopie der Qualifikationsnachweise

1 b) ☐ Besondere Kenntnisse der

- psychiatrischen Erkrankungen (Krankheitsbilder, Verlauf, Behandlungsmethoden)
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit schwer psychisch Kranken (insbesondere im Hinblick auf deren Verhaltensweisen und Krisenfrühwarnzeichen)
- Kenntnisse und Erfahrungen in koordinierender und begleitender Unterstützung und Gruppenarbeit)
- Kenntnisse über komplexe aktivierende und handlungsorientierte Methoden und Verfahren
- Kenntnisse in der Aufstellung und Umsetzung von soziotherapeutischen Behandlungsplänen
- Kenntnisse in der Formulierung von Therapiezielen
- Kenntnisse in der Dokumentation von Behandlungsverläufen
- Kenntnisse des gemeindepsychiatrischen Verbundsystems
- Kenntnis des Sozialleistungssystems
- Kenntnisse über psychische Erkrankung
- Kenntnisse in Rechtskunde, insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von psych. Kranken

1 d) ☐ Arbeitsvertrag bzw. Nachweis Beschäftigungsverhältnis entsprechend Anlage

- 1 e) ☐ insg. dreijährige Tätigkeit, davon min. 1 Jahr in einem allg. psychiatr. Krankenhaus oder min. 1 Jahr in einer Einrichtung der amb. sozialpsychiatr. Versorgung (Teilzeitbeschäftigungen von min. 15 Std./Woche entsprechend zu berücksichtigen). Hierzu zählen:
- Praxen von Fachärzten für Psychiatrie o. Nervenheilkunde mit psych. Schwerpunkt
 - PIA's
 - Sozialpsychiatrische Dienste (SPD)
 - Tagesstätten für psych. Kranke und Behinderte
 - Übergangs- und Wohneinrichtungen für psych. Kranke
 - Einrichtungen für Betreutes Wohnen
 - Anbieter der Soziotherapie
- 1 f) ☐ Erklärung über die Führung einer fortlaufenden soziotherapeutischen Dokumentation
- 1 g) ☐ Innerhalb der ersten zwei Jahre der soziotherapeutischen Tätigkeit sind min. 20 Doppelstunden Teilnahme an einer Balintgruppe oder einer kognitiv-verhaltenstherapeutischen Gruppe (KVG) oder einer Fallsupervision erforderlich
- 1 h) ☐ Besuch von jährlich 4 Fortbildungsveranstaltungen, insgesamt 16 Stunden, die zur Hälfte Fortbildungsveranstaltungen zur allgemeinen Psychiatrie und zur anderen Hälfte Fortbildungsveranstaltungen zu sozialpädagogischen Themen sind
- 1 i) ☐ Jährlich min. 16 Stunden Erfahrungsaustausch unter berufstätigen soziotherapeutischen Leistungserbringern

Räumliche Mindestvoraussetzungen:

- ☐ Bestätigung, dass in sich geschlossene Räumlichkeiten zur Leistungserbringung vorhanden sind
- ☐ Raumskizze/Grundrisszeichnung (ggf. Kopie des Mietvertrags)

- ☐ Toilette mit Handwaschbecken
- ☐ barrierefreier Zugang
- ☐ Sicherstellung der Einhaltung der hygienischen Anforderungen
- ☐ Sicherstellung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften
- ☐ Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen nach dem Medizinproduktegesetz

Organisatorische Voraussetzungen

- ☐ IK-Nummer – Für jede Filiale, Zweigstelle ist eine gesonderte IK zu führen
- ☐ Erklärung vorgelegt, dass, der Leistungserbringer für Soziotherapie in ein gemeindepsychiatrisches Verbundsystem oder vergleichbare Versorgungsstrukturen eingebunden ist.
- ☐ Abschluss einer ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die regelmäßig an die aktuelle Betriebsgröße angepasst wird
- ☐ Vorlage einer beglaubigten Kopie des Auszugs aus dem Bundeszentralregister der Generalbundesanwaltschaft (polizeiliches Führungszeugnis oder beglaubigte Kopie, nicht älter als 3 Monate) für die Leitung
- ☐ Gesellschaftsvertrag (Angaben zu den Gesellschaftern);
bei GbR Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag in Kopie mit Angabe der Gesellschafter, Geschäftsführung, Unternehmenszweck, bei GmbH Auszug des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages in Kopie mit Angabe der Gesellschafter, Geschäftsführung und Unternehmenszweck und zusätzlich beglaubigter Auszug aus Handelsregister des zuständigen Amtsgerichtes; bei Verein Auszug aus der Vereinssatzung in Kopie mit Angabe der Vorstandsmitglieder, Geschäftsführung, Vereinszweck sowie beglaubigter Auszug aus dem Vereinsregister und zusätzlich beglaubigte Kopien der Qualifikationsnachweise der / des Soziotherapeuten